

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

### **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004**

#### **Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 15 13 Titel 636 82**

#### **– Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. November 2004  
– II C 3 – GES 1311 – 5/04:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO wird mitgeteilt, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2004 bei Kapitel 15 13 Titel 636 82 – Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) – in Höhe von bis zu 29 584 T Euro erteilt hat.

Begründung der Mehrausgabe:

Höhere Rentenausgaben in den neuen Ländern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287e Abs. 2 SGB VI.

